

Vereinbarung Kälbermäster zur Teilnahme am Kalbfleischprogramm „Swiss Quality Veal“ (SQV)

zwischen *Agriquali, Laurstrasse 10, 5201 Brugg, Tel: 056 / 462 51 11, (info@agriquali.ch)*
und dem Tierhalter:

Allgemeine Angaben

Betrieb bisher: QM-Schweizer Fleisch → Bitte Vignette aufkleben
 IP-Suisse → Bitte gleichzeitig **Vereinbarung für die Teilnahme im QM-Schweizer Fleisch** ausfüllen und zusammen mit einer **Kopie des letzten aktuellen IP-Suisse Kontrollberichtes** an die Geschäftsstelle in Brugg senden.

Name, Vorname

Adresse, PLZ, Ort

QM-Nummer

TVD-Nummer

Kantonale Betriebs-Nr.

E-mail

Natel

Telefon

Ja, ich möchte am Kälbermastprogramm mit Prodega/Growa/Transgourmet teilnehmen.

Kälbermast auf dem Betrieb: ganzjährig saisonal Anzahl Kälbermastplätze:

Händler: ASF Sursee Anicom

Anzahl Kälber lieferbar unter Einhaltung der Qualitätsanforderungen:
(Einschätzung Mengenplanung für das laufende Jahr – soweit bekannt)

Monat	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Anzahl Kälber						
Monat	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Anzahl Kälber						

Ich benötige für das laufende Jahr noch _____ Vignettenbögen (à 16 Stk.) für die im Programm zu liefernden Mastkälber.

Produktionsanforderungen

Es gelten für die Kälber aus dem Kalbfleischprogramm mit Prodega/Growa/Transgourmet folgende Bedingungen:

▪ Richtlinien von QM-Schweizer-Fleisch

Aus organisatorischen Gründen müssen Betriebe die in das Kalbfleischprogramm liefern wollen beim QM-Schweizer Fleisch Mitglied sein, Betriebe, welche bisher bereits nach IP-Suisse-Richtlinien produzieren können vereinfacht aufgenommen werden.

▪ Bäuerliche Produktion

- Die Mastbetriebe müssen wirtschaftlich auf eigene Rechnung und auf eigenes Risiko arbeiten. Ein Lohnmastbetrieb ist ausgeschlossen.
- Die Mast erfolgt auf der Basis von Vollmilch, Minimum 1'000 lt Vollmilch
- Mast von max. 30 Kälbermastplätzen
- Maximale Gruppengrösse 15 Kälber

Qualitätsanforderungen

Die Auszahlung des Mehrpreises ist abhängig von der Klassifizierung der Fleisch- und Fettklasse im CH-Tax System. Zudem wird die Altersempfehlung der Branche angewendet.

Mindestanforderungen

- Fleischigkeit T bis C (Fleisch von Schlachtkörpern mit Fleischigkeit - T wird nicht als Programmkalbfleisch verwertet, die Bezahlung erfolgt ohne Mehrpreis mindestens nach dem jeweiligen QM-Wochenpreis der Proviande (Tabellenpreis von Proviande))
- Fettklasse 3 bis 4
- Schlachtgewicht mindestens 105 kg
- Fleischfarbe: L-Wert > 39
- Maximalalter 200 Tage

Preisabzüge gemäss Branchenlösung / Einkaufsbedingungen Bell

- Abzug für Fettklasse 4 gemäss Bell-Tax
- Fleischfarbe (L-Werte): Abzüge nach Branchenlösung (L-Wert < 39 kein Programmkalbfleisch); ohne Abzug:
 - L-Wert > 39 wenn Alter < 160 Tage
 - L-Wert > 42 wenn Alter > 160 Tage
- Altersabzüge nach Branchenlösung (> 200 Tage: kein Programmkalbfleisch)
- Administrationsabzug 10.- pro Jahr bzw. ab 4 SQV-tauglichen Tieren 3.- Fr./taugliches Tier (jährliche Verrechnung)
- Gewichtsabzüge: Schlachtgewicht über 130 kg bei +T / T; über 140 kg bei C / H

Fleischklasse	Gewicht	Preisabzug / kg SG	Fleischklasse	Gewicht	Preisabzug / kg SG
T / T+:	bis 130.0 kg	ohne Abzug	C / H:	bis 140.0 kg	ohne Abzug
	130.1 – 131.0	-0.10 Fr.		140.1 – 141.0	-0.10 Fr.
	131.1 – 132.0	-0.20 Fr.		141.1 – 142.0	-0.20 Fr.
	132.1 – 133.0	-0.30 Fr.		142.1 – 143.0	-0.30 Fr.
	133.1 – 134.0	-0.40 Fr.		143.1 – 144.0	-0.40 Fr.
	134.1 – 135.0	-0.50 Fr.		144.1 – 145.0	-0.50 Fr.
	135.1 – 145.0	-1.00 Fr.			

Preis und Prämiensystem

Der Basispreis richtet sich nach dem jeweiligen QM-Wochenpreis der Proviande (Tabellenpreis Proviande). Für Kalbfleisch im Kalbfleischprogramm zur Vermarktung mit Prodega/Growa wird zusätzlich ein Zuschlag von 70 Rappen pro kg Schlachtgewicht an den Mäster ausbezahlt.

Detailbestimmungen

Der Tierproduzent verpflichtet sich mit seiner rechtsgültigen Unterschrift:

- * Sämtliche Anforderungen gemäss Produktionsanforderungen und Produktionsrichtlinien von QM-Schweizer Fleisch einzuhalten.
- * Falls es die Geschäftsstelle Agriquali für nötig befindet, Kontrollen auf seinem Betrieb durch eine beauftragte Kontrollorganisation zuzulassen und dieser Zugang zu seinen Stallungen und Einsicht in die relevanten Dokumente zu gewähren.
- * Den Daten- und Informationsaustausch zwischen Agriquali und den Kontrolldiensten zuzulassen.
- * Die Geschäftsstelle Agriquali sofort zu informieren, falls die Programmbestimmungen vorübergehend oder dauernd nicht mehr eingehalten werden können.
- * Zuzulassen, dass Name, Adresse und Angaben zum Betrieb für Interessierte (z.B. Abnehmer, Vermarkter, Zertifizierungsstellen) offengelegt werden.
- * Beim Austritt aus dem QM-Schweizer Fleisch die QM-Vereinbarung schriftlich zu kündigen und die original QM-Anerkennungsunterlage an die Geschäftsstelle zurückzusenden.

Die Geschäftsstelle Agriquali verpflichtet sich:

- * Produzenten die erforderlichen QM-Unterlagen und Aktualisierungen (Produktionsrichtlinien, Formulare usw.) zu Verfügung zu stellen.
- * Die ausgefüllten Vereinbarungen der Produzenten zu prüfen und Produzenten in das Programm aufzunehmen soweit dies die vorhandenen Absatzmöglichkeiten zulassen.
- * Die QM-Produzenten im Rahmen ihrer Möglichkeiten beim Absatz ihrer Schlachttiere zu unterstützen.

Bei Aufnahme in das Programm wird Ihnen die Anerkennung mittels eines Schreibens und der Zustellung der für das Programm ergänzten Vignettenbögen (1 aktualisierter Vignettenbogen, falls nicht anders vermerkt) mitgeteilt.

Der Betriebsleiter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die vorliegende Vereinbarung vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt ist.

Der Betriebsleiter:

Datum:

Wir bitten Sie, die Vereinbarung komplett ausgefüllt und unterzeichnet an die Geschäftsstelle in Brugg zu senden.